



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 44 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

4. November 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 7. November 2022, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates im Saal des Gasthofs »Kapitel«, Marktplatz 5 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17. Oktober 2022
2. Trinkwasserquelle am Schoren (sog. Hinoquelle).
 - 2.1 Vorstellung des beauftragten Sanierungskonzepts von Bieske und Partner Ingenieure GmbH vom November 2021 durch Herrn Horst Tauchmann, Geomweltteam GmbH.
 - 2.2 Beratung u. Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierung der gemeindlichen Trinkwasserquelle am Schoren.
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung über den Ersatzbau für den sanierungsbedürftigen Hochbehälter zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet – Vorstellung der Zustandsanalyse vom Frühjahr 2019 und vier möglicher Standorte für einen Neubau gemäß Voruntersuchung vom 16. August 2022 durch Herrn Claudius King, Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen.
 - 2.4 Vorstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen dieser beiden Baumaßnahmen auf die Gebührenkalkulation.
3. Ausweisung eines Wasserschutzgebiets am Schoren.
 - 3.1 Vorstellung eines fachlich ausgearbeiteten Schutzgebietvorschlags und der ersten wasserwirtschaftlichen Einschätzung durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) – Präsentation und Erläuterungen von Herrn Horst Tauchmann, Geomweltteam GmbH.
 - 3.2 Bericht aus der Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümern am Mittwoch, 26. Oktober 2022.
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur Ausweisung eines Wasserschutzgebiets für die gemeindliche Trinkwasserquelle am Schoren (sog. Hinoquelle) und Einleitung des förmlichen Verfahrens
4. Verbesserung und Erweiterung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet.
 - 4.1 Vorstellung der verschiedenen Anfragen bzw. Bürgeranliegen zum Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung.
 - 4.2 Vorstellung eines Vorentwurfs für einen möglichen Bauabschnitt 1 (Überhebeumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) samt Kostenschätzung zum Anschluss des Versorgungsgebiets »Wiggensbach-Nordwest« (sog. Hintere Pfarr) durch Herrn Claudius King, Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen.
 - 4.3 Bericht aus den Anliegerversammlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Trassenführung am 19. Januar und 4. August 2022
 - 4.4 Bericht aus der Informationsveranstaltung mit denkbaren Anschlussnehmern im Gebiet »Wiggensbach-Nordwest« (sog. Hintere Pfarr) am 4. Oktober 2022
 - 4.5 Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Durchführung des Bauabschnitts 1 (Überhebeumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet.

- 4.6 Vorstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen dieser Baumaßnahme auf die Gebührenkalkulation.
- 4.7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Baugrunduntersuchung für den Bauabschnitt 1 der Erweiterung des Trinkwasser-Versorgungsnetzes zwischen Westenried und Schmidreute

5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Teilnehmersammlung Flurneueordnung

Am Dienstagabend, 25. Oktober, fand die Teilnehmersammlung zur Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurneueordnung Wiggensbach im Saal im Gasthof »Kapitel« statt.



Im Bild von links: Stellvertretender Vorsitzender Franz Gutmann, Norbert Röck, Ludwig Heiligensetzer, Rita Dünßer, Pankraz Heel, Martina Röck, Hannelore Jörg und Xaver Jäger; (es fehlt Vorstandsmitglied Jürgen Peter)

Unter der Leitung des Amtes für ländliche Entwicklung Schwaben wählen die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke die Vorstandschaft, welche in den nächsten sechs Jahren zusammen mit Bürgermeister Thomas Eigstler die Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich koordiniert u. vorantreibt. Herzlichen Glückwunsch an die neu- und wiedergewählten Vorstandsmitglieder!

Steuertermine. Zum 15. November werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgeldern, Grundsteuer A und B für das 4. Quartal.

Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne Swoboda und seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swoboda-Stiftung errichtet.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke wie insbesondere

- die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle,
- die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO),
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und
- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie auch unter www.max-swoboda-stiftung.de. Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o.g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens Freitag, 18. November 2022, an Herrn Bürgermeister Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder info@wiggensbach.de.

Der Seniorenbeauftragte und Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 10. November, um 12.15 Uhr fahren wir zum Schlachtessen nach Bachtels. Alle Bürger, Handwerker und Senioren sind herzlich eingeladen. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer die am 10. November teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 9. November, bei Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Mir freiet eis auf uib!

Gedenktag der Verstorbenen und Vermissten der beiden Weltkriege

Am Sonntag, 13. November 2022, findet wieder ein Gedenkgottesdienst für alle Gefallenen und Verstorbenen unserer Gemeinde statt. Der genaue Programmablauf wird im nächsten Wochenblatt bekannt gegeben.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 14. November 2022, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325482; Fax 08370/325475; Mobil 01520/1733021 E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Führerscheinumtausch – nächste Frist endet im Januar 2023

Ob grauer Lappen, rosa Pappe oder weiße Plastikkarte: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht gestaffelt:

Die **zweite Frist am 19. Januar 2023** gilt für die Führerscheininhaber der **Geburtsjahre 1959 bis 1964, deren Führerschein noch vor 1. Januar 1999** ausgestellt worden ist.

Für den erfolgreichen Führerscheinumtausch sind folgende Dokumente vorzulegen: Ein neues biometrisches Passbild, ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und der bisher gültige Führerschein. Die Gebühr beträgt 5,- Euro.

Gerne können Sie Ihren Umtauschantrag in der Allgemeinverwaltung des Marktes Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach bei Frau Schmidt stellen.

Nachdem beim Landratsamt Oberallgäu derzeit von einer Bearbeitungszeit von ca. 10 Wochen auszugehen ist, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Antragstellung.

Wasserzählerablesung 2022

Ab sofort können Sie selbst ablesen ... Zur Verfahrensvereinfachung und unserer Unterstützung können die Zählerstände im Selbstableseverfahren bis 15. November 2022 von Ihnen gemeldet werden.



Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben. Die Mitarbeiter unseres Bauhofes werden dennoch in der Zeit vom 16. bis 25. November 2022 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um die Wasserzählerjahresablesung 2022 durchzuführen.

Wir bitten die Zugänge freizuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Winter nicht benötigte Leitungen abgesperrt und vollständig entleert werden müssen. Frostschäden an nicht ausreichend gesicherten Wasseruhren müssen von den Hauseigentümern auf eigene Rechnung bezahlt werden. Als Abwassermenge gilt auch das aus Regenwasserzisternen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser. Soweit keine entsprechenden Zähler installiert sind, werden die aus einer Eigen Gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal mit 15 cbm pro Jahr und Einwohner angesetzt.

Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter www.teststation-wiggensbach.de. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

Öffnungszeiten der Teststation: Montag bis Freitag: 7.00 bis 8.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 bis 10.00 Uhr, Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach